

# Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -

## „ Vernässung von Torfstichen “

### Ökologische Funktionen

Torfstiche in Form von ehemals betriebenen Handtorfstichen bilden mit ihrer deutlich eingetieften Lage allerletzte Rückzugsbereiche für die einstmals flächendeckend entwickelte, torfbildende Vegetation der Hochmoore mit den typischen Pflanzengesellschaften. Kennzeichnend für diese sind überwiegend hochspezialisierte Arten, z. B. Torfmoose, Sonnentau u. Schnabelried, sowie die Tierwelt mit seltenen u. gefährdeten Arten, wie z. B. Kranich, Krickente, Hochmoor-Mosaikjungfer u. Moorfrosch.

Darüber hinaus stellen Torfstiche letzte Refugialflächen u. gleichzeitig Ausbreitungszentren für torfbildende Pflanzenarten u. deren Pflanzengesellschaften dar, deren Existenz wiederum die Grundvoraussetzung für eine umfassende Hochmoor-Renaturierung bildet.

### Projektumfang

Handtorfstiche unterschiedlicher Größe, bei deren Vernässung über den Einstau von Niederschlagswasser keine Schäden auf angrenzenden Nutzflächen auftreten dürfen. Ggf. ist ein Sicherheitsstreifen festzulegen.

### Aussehen u. Lage

Ehemalige Handtorfstiche in Hochmoor-Gebieten, die durch Entwässerung trockengefallen, randlich von Gehölz-Aufwuchs beschattet werden u. nicht mehr bzw. kaum noch von Hochmoor- u. / oder Heide-Vegetation besiedelt sind.

### Umsetzung

- Landkreis prüft die Eignungsvoraussetzungen (u. a. Ermittlung Torfmächtigkeit u. wasserhaltender Schichten)
- Lohnunternehmer / Maschinenring oder Fachfirma führen aus.

### Herstellung / Durchführung

- Freistellen der Torfstiche u. ihrer Ränder von Anflug-Gehölzen, maschinell, ggf. per Hand.
- Abschrägen zu steiler Torfstich-Kanten, auch streckenweise, per Kettenbagger.
- Dichtsetzung u. Kammern der Abzugsgräben durch Einbau von 4 - 5 m breiten Abdichtungen aus Torf an genau festgelegten Stellen, ebenfalls per Kettenbagger.

**Hinweis :** *Für diese Art der Vernässung ist keine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.*

**Kosten** Übernahme zu 100 % durch Landkreis.

**Teilnehmerkreis** Eigentümer über den Revierinhaber.